

Antrag

der CDU-Fraktion

Energieland Brandenburg: Sicherheit, Berechenbarkeit, Akzeptanz

Der Landtag stellt fest:

- Das Land Brandenburg leistet mit über 3.460 Windkraftanlagen bereits heute einen großen Anteil an der Nutzung der Windenergie in Deutschland und gehört bei der installierten Leistung deutschlandweit zu der Spitzengruppe. Mit den rd. 6 GW installierter Leistung können zu windstarken Zeiten bereits Berlin und Brandenburg vollständig versorgt werden. Die mancherorts bereits erhebliche Anlagendichte und Nähe zu Wohngebäuden stößt jedoch inzwischen auch auf massive Akzeptanzprobleme bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung. Wenn zu besonders windstarken Zeiten Windstrommengen aus Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg drücken, reichen die bestehenden Stromnetze schon heute nicht aus.
- Ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen in Deutschland als Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende und der europäischen Klimaziele zum Zieljahr 2050 muss mit Augenmaß gesellschafts- wie systemverträglich gestaltet werden. Es besteht kein ökonomisches Interesse daran und erst recht keine gesellschaftliche Akzeptanz dafür, über die Förderpolitik Netzengpässe zu verschärfen und die Stromverbraucher mit weiteren Kosten stillstehender Windenergieanlagen zu belasten.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. im Zuge der für 2016 geplanten Evaluierung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2030 Brandenburgs die Ausbauziele für die Windenergie nachzujustieren, so dass der gegenwärtig festgelegte Flächenbedarf von 2 Prozent der Landesfläche substanziell reduziert werden kann.
2. durch eine Überarbeitung des veralteten Windkraftherlasses darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Regionalplanung bei der Abwägung der technischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und städtebaulichen Kriterien sowie des Vorsorgegrundsatzes künftig größere Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung planerisch festgelegt werden. Abstände von etwa 1500 m sollen künftig dort festgesetzt werden, wo
 - Windenergieanlagen in der Nähe zu reinen Wohngebieten entstehen,

- besonders hohe Anlagen von mehr als 200 m Höhe geplant sind,
 - durch die Hauptwindrichtung oder topografische Bedingungen eine Schallausbreitung in Richtung Wohnbebauung begünstigt wird,
 - eine Vorbelastung der Wohnbebauung durch bereits existierende Windkraftanlagen oder andere Schallemissionen besteht.
3. sich bei der Fortschreibung des Prognoseverfahrens für eine bessere Qualität der Schallausbreitungsuntersuchungen und Geräuschprognosen für die Genehmigung von hohen Windenergieanlagen dafür einzusetzen, dass anwohnerfreundlichere Prognoseverfahren beschlossen werden.
 4. sich dabei zugleich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Förderung des Ausbaus der Windenergie in Netzengpassregionen bis zum Ausbau der Netzkapazitäten auf den Ersatz von Bestandsanlagen (Repowering) begrenzt wird.
 5. durch eine Änderung des Waldgesetzes die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald zu untersagen.

Begründung:

Der Landtag setzt sich dafür ein, dass Brandenburg ein Energieland bleibt. Dafür wird eine ausgewogene, verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Energiepolitik benötigt, die deutschlandweit verankert und volkswirtschaftlicher Effizienz verpflichtet ist.

Die energie- und industriepolitischen Interessen Brandenburgs müssen auf Bundesebene nachhaltig bei verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung eingebracht werden. Dies gilt für die Braunkohle, die Bio- und Windenergie und die Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven für die energieintensive Industrie.

Wirtschaftliche und energiepolitische Interessen dürfen nicht gegen die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort ausgespielt werden. Mit der Länderöffnungsklausel in § 249 Baugesetzbuch hat die Bundesregierung den Ländern bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eingeräumt, Mindestabstände bei Windkraftanlagen selbst zu regeln. Damit wurde anerkannt, dass es wegen der Beeinträchtigungen des unmittelbaren Lebensumfeldes durch den Ausbau der Windkraft zunehmend Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung gibt. Diese Möglichkeit hat Brandenburg verstreichen lassen. Es muss dennoch alle in seiner Kompetenz liegende Möglichkeiten ergreifen, um negativen Entwicklungen beim Ausbau der Windenergie entgegenzuwirken.

Zu Pfingsten wurde wegen wind- und zugleich sonnenreicher Wetterlage Strom im Volumen mehrerer Gigawatt abgeregelt und dennoch für die Abnahme bezahlt. Brandenburg muss verhindern, dass sich solche Wegwerf- und Verschwendungstage weiter häufen und sich entsprechend auf Bundesebene einbringen. Parallel können auf Landesebene eine Reihe Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern.

Der Verzicht auf eine starre Zielgröße von 2 % der Landesfläche beim Windenergieausbau und die Aktualisierung der naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen würde mehr Spielraum für die Anpassung der Abstandsregelungen zugunsten der Anwohner und damit einen größeren Konsens mit den Beteiligten vor Ort bedeuten. Durch die Drosselung des Windenergiezubaues bekommt das Land zudem mehr Flexibilität, um seine Energiepolitik an die Wirklichkeit anzupassen und den Ausbau der Stromnetze und der Erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion